

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Marco Brunotte, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard, Jürgen Krogmann (SPD), eingegangen am 05.02.2009

#### Vollbeschäftigung im niedersächsischen Justizvollzug?

Die Inhaftierten im niedersächsischen Justizvollzug sind nach § 38 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) zur Arbeit verpflichtet und müssen somit zur eigenen Kostendeckung beitragen. Nach den gesetzlichen Vorschriften dienen Arbeit und Ausbildung im Vollzug der Vermittlung, Erhaltung und Förderung der Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit der Inhaftierten nach deren Entlassung. Der Vollzug soll die Inhaftierten an regelmäßige, sinnvolle und wirtschaftliche Arbeit gewöhnen. Arbeit im Vollzug fördert und begünstigt eine erfolgreiche Resozialisierung und trägt im Vollzug zu einem besseren Klima in den Anstalten und höherer Haftzufriedenheit bei.

Unter Kenntnis dieser Tatsachen fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Beschäftigungsquote in den Jahren 1998 bis 2008 in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen entwickelt (bitte jeweils getrennt nach Abteilungen der Anstalten und Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie lassen sich die jeweils unterschiedlichen Beschäftigungsquoten in den einzelnen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten erklären?
3. Mit welchen Maßnahmen soll die Beschäftigungsquote im niedersächsischen Justizvollzug von 75 % im Jahr 2008 (Rede des niedersächsischen Justizministers Bernd Busemann zum Justizhaushalt 2009) unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise und den damit einhergehenden Auftragseinbrüchen gehalten werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.03.2009 - II/721 - 229)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium

Hannover, den 05.03.2009

Gefangene sind gemäß § 38 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) verpflichtet, eine zugewiesene Tätigkeit auszuüben. Diese Regelung im zweiten Teil des NJVollzG bezieht sich auf Gefangene, die sich im Vollzug der Freiheitsstrafe befinden. Andere Inhaftierte, z. B. erwachsene Untersuchungs- und Abschiebungsgefangene, sind zur Arbeit nicht verpflichtet.

Arbeit ist eine der wichtigsten Behandlungsmaßnahmen des Vollzuges, weil sie geeignet ist, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln. Ein fester Arbeitsplatz trägt mit dazu bei, dass Strafgefangene nach der Haft ein Leben ohne Straftaten führen können. Aus- und Weiterbildung der Gefangenen dienen dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Gefangenen, die weder zu Arbeit noch zu Aus- oder Weiterbildung in der Lage sind, soll eine arbeitstherapeutische oder angemessene Beschäftigung zugewiesen werden.

Beschäftigung bedeutet daher im Justizvollzug nicht lediglich Arbeit in Eigen- oder Unternehmerbetrieben, Hilfstätigkeiten (sogenannte Hausarbeiter) oder ein Arbeitseinsatz im Freigang, sondern auch eine Teilnahme an schulischen und beruflichen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung der Gefangenen.

Im Juli 2004 wurde der Öffentlichkeit das Einheitliche Niedersächsische Vollzugskonzept vorgestellt. Danach sollte die Quote der beschäftigten Gefangenen bis zur „vollzuglichen Vollbeschäftigung“ angehoben werden, indem die vorhandenen Kapazitäten voll ausgeschöpft und neue Plätze durch Erweiterung der vorhandenen Betriebe sowie den Bau neuer Werkhallen geschaffen werden.

Die „vollzugliche Vollbeschäftigung“ wird als erreicht angesehen, wenn 75 % der insgesamt einsitzenden Gefangenen, also einschließlich der gesetzlich nicht zur Arbeit verpflichteten Untersuchungs- und Abschiebungsgefangenen, über eine geeignete Beschäftigung verfügen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Verlässliche Daten zur Beschäftigungsquote stehen erst ab dem Jahr 2005 mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) im niedersächsischen Justizvollzug zur Verfügung. Zuvor wurden von der Justizvollzugsarbeitsverwaltung und den Anstalten teilweise nicht zwischen Hauptanstalten und Abteilungen differenzierende Übersichten geführt. Auch gegenwärtig erheben nicht alle Anstalten die Beschäftigungsquoten nach Abteilungen getrennt.

Die beigefügte Übersicht beruht auf einer aktuellen Umfrage bei den Justizvollzugsanstalten. Diese berücksichtigt in den einzelnen Jahren die jeweilige Vollzugsorganisation: Die Justizvollzugsanstalten Oldenburg, Sehnde und Rosdorf wurden erst nach dem Jahr 1998 in Betrieb genommen. Die JVA Göttingen wurde im Jahr 2007 geschlossen; einige ehemals selbständige Einrichtungen sind mit anderen Anstalten zusammengeführt worden (z. B. Burgdorf mit Braunschweig, Bückeburg mit Hameln, Osnabrück mit Lingen usw.).

Zur Entwicklung der Beschäftigungsquoten in den Abteilungen wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen.

Zu 2:

Das Ziel der Landesregierung zur vollzuglichen Vollbeschäftigung (75 %) bezieht sich auf die landesweite Beschäftigungsquote und berücksichtigt die verschiedenartigen Möglichkeiten der Anstalten sowie deren Insassenstruktur.

Um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, werden seit dem Jahr 2006 in den jährlichen Zielvereinbarungen mit den Anstalten anstaltsbezogene Beschäftigungsquoten vereinbart, die sowohl die Gegebenheiten der Hauptanstalten als auch die der angeschlossenen Abteilungen berücksichtigen.

Zu 3:

Bis jetzt sind gravierende Auftragseinbrüche nicht zu verzeichnen. Mögliche Auswirkungen der Wirtschaftskrise werden vor allem in den Unternehmerbetrieben zu erwarten sein, da dort eine unmittelbare Abhängigkeit zur Marktstellung des Kunden besteht. Haben Kunden des Landesbetriebes weniger Aufträge, wird sich gegebenenfalls auch die Arbeit für die justizvollzugseigenen Betriebe reduzieren. Dort, wo Unternehmen Kurzarbeit einrichten oder gar betriebsbedingte Kündigungen vornehmen, wird die Verlagerung von Aufträgen in den Justizvollzug nur schwerlich möglich sein.

In den Eigenbetrieben, zu deren Kundenstamm vor allem Behörden zählen, ist die Nachfrage weiterhin ungebrochen, so dass hier gegebenenfalls auch eine ausgleichende Wirkung auf die Beschäftigungssituation erzielt werden könnte.

Einige Beschäftigungsangebote für Gefangene sind darüber hinaus konjunkturunabhängig (z. B. Aus- und Weiterbildung, Küchen- und andere Hausarbeiten).

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass sich auch im vierten Quartal 2008 die Beschäftigungssituation trotz der allgemeinen Konjunkturkrise nicht gravierend verändert hat.

Berichtszeitraum = alle Einrichtungen	Beschäftigungsquote 2008			
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Berichtszeitraum, Quartal	75,2 %	76,3 %	74,3 %	75,1 %
MJ, Datenauszug Stand: 20.02.2009				

Die Beschäftigungsquote wird über alle Beschäftigungsangebote in den Justizvollzugseinrichtungen gemessen. Das Angebot ist insgesamt so vielseitig, dass Schwankungen bei einem Beschäftigungssegment grundsätzlich durch andere Angebote ausgeglichen werden können. Gleichwohl wird es im Ergebnis nicht möglich sein, sich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abzukoppeln. Insoweit kann eine zuverlässige Prognose über den weiteren Konjunkturverlauf nicht gestellt werden.

Derzeit vertraut der Justizvollzug auf die bewährten Strategien zur Beschäftigungssicherung, mit denen das auch im Ländervergleich sehr hohe Beschäftigungsniveau erreicht werden konnte. Die Justizvollzugsarbeitsverwaltung hat zur Abmilderung konjunktureller Schwankungen mit folgenden Maßnahmen begonnen:

- In den Justizvollzugseinrichtungen wird die Akquise von Aufträgen verstärkt.
- Telefonakquisen sind bereits für zwei Anstalten in Auftrag gegeben.
- Es laufen derzeit Bemühungen um eine Erweiterung des behördlichen Kundenstammes über das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN).
- Bestehende Kundenkontakte werden verstärkt.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht angezeigt.

Bernd Busemann

	Beschäftigungsquoten der Anstalten und Abteilungen										
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>landesweiter Durchschnitt</b>	<b>44,5%</b>	<b>46,2%</b>	<b>53,9%</b>	<b>53,0%</b>	<b>49,7%</b>	<b>50,7%</b>	<b>49,2%</b>	<b>54,1%</b>	<b>63,0%</b>	<b>72,2%</b>	<b>74,7%</b>
<b>JVA Braunschweig</b>											
Braunschweig Hauptanstalt	11,3%	10,3%	21,8%	21,0%	15,1%	15,8%	15,1%	16,2%	19,6%	29,2%	47,2%
Burgdorf					54,2%	57,5%	71,0%	98,8%	100,0%	86,0%	83,5%
Gifhorn	29,7%	26,2%	47,8%	49,9%	48,9%	37,0%	50,6%	45,7%	40,9%	61,7%	86,6%
Helmedt	63,6%	39,0%	75,0%	67,5%	74,8%	75,3%	97,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Peine	15,6%	5,5%	14,2%	15,6%	16,0%	12,7%	10,2%	18,6%	22,8%	29,3%	0,0%
<b>JVA Celle</b>											
Celle Hauptanstalt										79,2%	85,3%
Sallinemoor										80,2%	87,8%
Celle Abteilung Freigänger											
<b>JA Hameln</b>											
Hauptanstalt Hameln							59,0%	67,5%	82,6%	83,8%	81,4%
Hameln Abteilung Freigänger											
Böckeburg						40,1%	40,0%	38,2%	50,3%	81,7%	73,7%
<b>JVA Hannover</b>											
Hannover Hauptanstalt											
Langenhagen									16,7%	22,2%	24,8%
Hannover Abteilung Freigänger									98,6%	96,9%	97,6%
<b>JVA Lingen</b>											
Lingen Hauptanstalt (ohne JVK)										78,0%	82,0%
Justizvollzugskrankenhaus											
Groß-Hesepe										82,0%	77,0%
Osnabrück										30,0%	42,0%
Schinkelstraße											
Lingen-Damaschke	41,4%	49,9%	66,5%	58,7%	57,2%	57,7%	45,3%	68,7%	83,5%	84,9%	83,1%
<b>JVA Meppen</b>											
Meppen Hauptanstalt							70,7%	62,7%	63,7%	63,7%	76,0%
Meppen Baumschulenweg							56,8%	78,5%	81,2%	83,6%	93,9%
Aurich							11,0%	10,7%	10,8%	11,9%	11,9%
Emden							35,0%	41,5%	61,7%	76,7%	94,9%
<b>JVA Oldenburg</b>											
Oldenburg Hauptanstalt								40,9%	41,1%	59,9%	70,0%
Oldenburg Gerichtsstraße								62,8%	53,9%	63,9%	60,0%
Delmenhorst	40,3%	41,7%	47,3%	54,0%	48,6%	46,1%	58,3%	66,5%	70,0%	92,1%	82,5%
Nordenham								92,1%	92,4%	91,3%	92,7%
Wilhelmshaven								92,6%	95,5%	98,6%	95,7%
Cuxhaven								43,2%	76,7%	95,6%	96,0%
<b>JVA Rosdorf</b>											
Rosdorf Hauptanstalt											
Göttingen				23,0%	21,3%	17,9%	15,4%	18,4%	18,1%	18,4%	eschlossen
Holzmitden				75,3%	73,4%	65,4%	61,5%	69,5%	72,3%	73,7%	73,7%
Einbeck				80,0%	62,7%	67,5%	54,8%	68,9%	79,9%	81,3%	83,9%
Duderstadt				48,7%	38,9%	39,9%	49,2%	65,3%	72,4%	86,4%	76,8%
Göttingen offener Jugendvollzug	60,4%	88,7%	85,6%	81,4%	84,4%	87,6%	81,7%	89,8%	93,0%	95,5%	94,7%
Göttingen Jugendarrest	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,8%
<b>JVA Sehnde</b>											
Sehnde Hauptanstalt							29,4%	56,4%	68,4%	86,2%	84,5%
Bad Gandersheim							91,7%	79,3%	97,3%	93,8%	92,8%
Alfeld							97,9%	89,3%	81,4%	stzt Vechta, Fraue	
<b>JVA Uelzen</b>											
Uelzen Hauptanstalt	48,7%	54,3%	47,5%	49,2%	69,6%	57,1%	58,2%	72,1%	71,0%	71,1%	75,0%
Uelzen Freigänger											
Lüneburg											
Lüneb. Brockwinkler Weg	55,0%	54,2%	54,4%	56,8%	53,9%	55,0%	52,9%	71,3%	54,3%	83,5%	81,8%
Stade	27,6%	27,6%	24,1%	24,1%	24,1%	8,7%	8,2%	9,8%	10,1%	10,3%	10,0%
<b>JVA Vechta</b>											
Vechta Männer Hauptanstalt							52,8%	54,3%	75,8%	84,6%	84,5%
Vechta Männer Freigänger											
Vechta Jugendarrest							57,0%	65,4%	74,0%	88,8%	92,0%
Verden							9,7%	33,3%	65,3%	74,8%	71,9%
Achim							49,8%	52,4%	76,1%	86,9%	87,5%
Nienburg							20,9%	23,2%	42,1%	83,7%	81,5%
<b>JVA für Frauen Vechta</b>											
Vechta Frauen Hauptanstalt											
Falkenrodt				72,4%	73,6%	69,5%	55,6%	60,1%	73,4%	84,1%	85,8%
Vechta Frauen Mutter-Kind-Helm											
Alfeld											
Hildesheim							17,8%	19,4%	48,8%	57,9%	60,8%
<b>JVA Wolfenbüttel</b>											
Wolfenbüttel Hauptanstalt											
Wolfenbüttel Freigänger											
Goslar	39,2%	38,7%	47,3%	48,5%	50,1%	47,5%	42,8%	54,8%	66,4%	74,0%	73,3%
Goslar Freigänger											
Königsutter											

Anmerkung: Es handelt sich um Datenmaterial der jeweiligen Justizvollzugsanstalten (Stand: 27.02.2009). Für die Zeiträume, die orange unterlegt wurden, konnten durch die Anstalten keine Angaben gemacht werden! Soweit die Anstalten keine differenzierenden Angaben, getrennt nach Abteilungen übermitteln konnten, sind die Beschäftigungsquoten gesammelt dargestellt.